



Ausfüllhilfe und Erläuterungen zum Nachweis der Mittelverwendung nach Art. 7 VV

Zur Beachtung:

Bitte mit der Tabulatortaste in den Feldern weiter springen.

Beginnend auf der **Seite 2** des Nachweises gibt es die Erklärungen nur zu den Feldern, welche durch das Bundesland zu befüllen sind.

I. Zahlenmäßiger Nachweis

1. Bundeszuweisung

- Gesamt-Auszahlungen mit **Bundesmitteln**:

Es werden automatisch die beiden Gesamtsummen für die Ehepaare auf Seite 3 und für die Paare in nichtehelicher Lebensgemeinschaft auf Seite 4 addiert und eingetragen.

- Gesamt-Auszahlungen mit **Landesmitteln**:

Auch hier werden automatisch die beiden Gesamtsummen für die Ehepaare auf Seite 3 und für die Paare in nichtehelicher Lebensgemeinschaft auf Seite 4 addiert und eingetragen.

- Erwirtschaftete zusätzliche Einnahmen und Erträge nach Art. 6 Abs. 7 VV:

Hier werden Zinseinnahmen eingetragen. Diese können z.B. entstehen, wenn ein vom Paar zurückgeforderter Zuwendungsbetrag nicht fristgerecht zurückgezahlt wird.

Zinsen werden in voller Höhe für die Umsetzung der Bundesförderrichtlinie eingesetzt und müssen nicht direkt an den Bund zurückgezahlt werden.

- Rückzahlungen/Rückläufe der Zuwendungsempfänger nach Art. 8 Abs. 2 VV:

Hier werden Bundesmittel eingetragen, welche an die Paare ausbezahlt wurden und dann aus zuwendungsrechtlichen Gründen vom Paar wieder zurückgefordert werden mussten.

Diese werden unverzüglich an den Bund zurückgezahlt. Sollten diese Bundesmittel nicht unverzüglich durch das Bundesland an den Bund zurückgezahlt werden, muss der Bund dem Bundesland Zinsen in Rechnung stellen.



- Rückzahlungen nicht verwendeter Bundesmittel:

Falls nicht alle abgerufenen Bundesmittel an die Paare ausgezahlt werden konnten, wird hier die Summe der zu viel abgerufenen Bundesmittel eingetragen, **welche noch an den Bund zurückgezahlt werden müssen** (evtl. erst nach der endgültigen Berechnung des Nachweises der Mittelverwendung erkennbar).

- Zurückgezahlte Bundesmittel:

Es werden die Bundesmittel eingetragen, welche zu viel abgerufen wurden und nicht mehr an die Paare ausgezahlt wurden, **jedoch bereits an den Bund zurückgezahlt wurden**.

- Anzahl der ausgesprochenen Bewilligungen:

Hier soll die Anzahl der gesamten bewilligten Anträge eingetragen werden.

- Gebundene Bundesmittel:

Es werden nur die Bundesmittel eingetragen, die durch die o.g. bewilligten Anträge für die Paare (Ehepaare und NELG) gebunden/zugesagt sind und im folgenden Haushaltsjahr (mit den neuen Bundesmitteln) noch zur Auszahlung kommen sollen.

2. und 3.

Auszahlungen von Bundes- und Landesmitteln an Ehepaare

Auf **Seite 3** werden die ausgezahlten Mittel an **Ehepaare**, jeweils getrennt nach Bundes- und Landesmitteln, eingetragen (vgl. Art. 7 Abs. 3 VV).

Die Aufteilung erfolgt nach den einzelnen Behandlungszyklen und eine Rechenfunktion addiert automatisch die Gesamtsumme.

Bei einer hälftigen Förderung durch den Bund und das Bundesland sollten die beiden Auszahlungsbeträge (bis auf eine Rundungsdifferenz) gleich sein.

- Bewilligte Mittel des Bundeslandes:

Hier werden nur die bewilligten Landesmittel für die Ehepaare des Bundeslandes eingetragen.



4. und 5.

Auszahlungen von Bundes- und Landesmitteln an Paare in nichtehelicher Lebensgemeinschaft (NELG)

Auf **Seite 4** werden die ausgezahlten Mittel an **Paare in nichtehelicher Lebensgemeinschaft (NELG)**, jeweils getrennt nach Bundes- und Landesmitteln, eingetragen (vgl. Art. 7 Abs. 3 VV).

Die Aufteilung erfolgt nach den einzelnen Behandlungszyklen und eine Rechenfunktion addiert automatisch die Gesamtsumme.

Bei einer **hälftigen** gemeinsamen Förderung durch den Bund und das Bundesland sollten die beiden Auszahlungsbeträge (bis auf eine Rundungsdifferenz) gleich sein.

Bei einer **nicht hälftigen** gemeinsamen Förderung durch den Bund und das Bundesland müssen die beiden Auszahlungsbeträge im besonderen Verhältnis (1/8 Bund und 3/8 Land) dargestellt sein. In besonderen Fällen auch mit einer Sonderanlage oder einer Excel-Datei (diese wird dann jedoch direkt mit versandt).

„Sonderzahlungen“ (außerhalb der Bundesförderrichtlinie) die nur aus Landesmitteln gezahlt werden, sind hier nicht aufzuführen.

- Bewilligte Mittel des Bundeslandes:

Hier werden nur die bewilligten Landesmittel für die NELG des Bundeslandes eingetragen.



II. Sachbericht

1.

Statistische Information über die Vergabe der Bundesmittel an Ehepaare

Auf **Seite 5** wird die Anzahl der bereits ausgezahlten Reproduktionsversuche für **Ehepaare** eingetragen (vgl. Art.7 Abs. 4 VV).

Die Aufteilung erfolgt auch hier nach den einzelnen Behandlungszyklen und eine Rechenfunktion addiert automatisch die Gesamtanzahl.

- Anzahl der begünstigten Ehepaare:

Es werden hier nur die Ehepaare benannt, an die eine Auszahlung erfolgt ist.

Ehepaare, welche in dem Haushaltsjahr mehrere Auszahlungen erhalten haben, werden nur **einmal** gezählt.

- Durchschnittliches Alter zum Zeitpunkt der Bewilligung:

Eingetragen wird das durchschnittliche Alter getrennt nach Ehefrau und Ehemann zum Zeitpunkt der Bewilligung des Antrags.

Es wird nur das Alter von Ehepaaren erfasst, an die auch eine Auszahlung erfolgt ist.

- Erfolgsquote – soweit nachweisbar:

Die Bundesländer, welche eine Abfrage zu den eingetretenen Schwangerschaften vornehmen, tragen diese hier nur für die Ehepaare ein.



2.

Statistische Information über die Vergabe der Bundesmittel an Paare in nichtehelicher Lebensgemeinschaft (NELG)

Auf **Seite 6** wird die Anzahl der bereits ausgezahlten Reproduktionsversuche für **Paare in nichtehelicher Lebensgemeinschaft (NELG)** eingetragen (vgl. Art 7 Abs. 4 VV).

Die Aufteilung erfolgt auch hier nach den einzelnen Behandlungszyklen und eine Rechenfunktion addiert automatisch die Gesamtanzahl.

- Anzahl der begünstigten Paare:

Es werden hier nur die Paare benannt, an die eine Auszahlung erfolgt ist.

Paare, welche in dem Haushaltsjahr mehrere Auszahlungen erhalten haben werden nur **einmal** gezählt.

- Durchschnittliches Alter zum Zeitpunkt der Bewilligung:

Eingetragen wird das durchschnittliche Alter getrennt nach Frau und Mann zum Zeitpunkt der Bewilligung des Antrags.

Es wird nur das Alter von Paaren erfasst, an die auch eine Auszahlung erfolgt ist.

- Erfolgsquote – soweit nachweisbar:

Die Bundesländer, welche eine Abfrage zu den eingetretenen Schwangerschaften vornehmen, tragen diese hier nur für die Paare (NELG) ein.

Auf **Seite 7** wird die Anzahl der Rechtsbehelfe (Widersprüche und Klagen) eingetragen, mit Unter-
teilung wie viele davon erfolgreich waren.

- Zusätzliche statistische Informationen:

Es sollen vom Bundesland eigene Statistiken (falls vorhanden) eingetragen bzw. auch gerne als Anlage beigefügt werden.

- Sonstige Schlussfolgerungen und Anmerkungen vgl. Art. 7 Abs. 4 VV:

Hier werden die vorhandenen Daten ausgewertet und mit dem Sachbericht der/des vorange-
gangenen Haushaltsjahre/s verglichen.

Der Nachweis der Mittelverwendung wird nach Fertigstellung ausgedruckt und durch die/den zustän-
dige/n Bearbeiterin/er des Ministeriums/der Senatsverwaltung unterschrieben und im Original per
Post an das BAFzA in Köln gesandt.

Gerne kann vorab eine Übersendung per E-Mail erfolgen.